

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Klinikgelände des St.-Katharinen-Hospitals in Frechen"

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 23.04.2018 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 26.04.2018 |

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, in dem Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Errichtung und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Klinikgelände des St.-Katharinen-Hospitals in Frechen die in der Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Vorhaben

Die St.-Katharinen-Hospital Frechen GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf ihrem Klinikgelände an der Kapellenstraße 1-5 in 50226 Frechen. Dieser Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll unmittelbar nördlich des bestehenden Bettenhauses als Dachlandeplatz etwa 21,00 m über Grund auf einer erhöhten Plattform etwa 14,50 m oberhalb des Ambulanzgebäudes mit direkter Fahrstuhlbindung zur Notfallaufnahme realisiert werden. Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll hierbei als separater, aufgeständerter Heli-Pad – bestehend aus einer Aluminium-Stahl-Konstruktion – errichtet werden. Die Beteiligung der Stadt Köln erfolgt aufgrund der Lage einer der beiden Ab-/Anflugsektoren (040°/220°) im Bereich der Kölner Stadtteile Lövenich und Weiden.

Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die St.-Katharinen-Hospital Frechen GmbH bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) beantragt. Die Antragsunterlagen wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Aufforderung übersandt, zu dem Vorhaben bis spätestens 05.03.2018 (Ausschlussfrist für die Geltendmachung eigener Rechte) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt Köln zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Da das hier in Rede stehende Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Frechen umgesetzt wird, hat auf dem Gebiet der Stadt Köln keine öffentliche Auslegung der Unterlagen stattgefunden.

Stellungnahme

Die Stadt Köln wird in diesem Genehmigungsverfahren in zweifacher Weise beteiligt: Als Betroffene und als Trägerin öffentlicher Belange.

Nur soweit Gemeinden in eigenen Rechten betroffen sind, können sie im Verfahren durchsetzbare Forderungen geltend machen. Als eigene Rechte kommen primär Eigentumsrechte und die gemeindliche Planungshoheit in Betracht. Ausdrücklich nicht darunter fallen Rechte der Gemeindemitglieder (beispielsweise Belange der durch ein Vorhaben betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner) oder Anforderungen, die die Rechtsordnung allgemein an Vorhaben stellt, beispielsweise solche aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Dies ist durch ständige Rechtsprechung geklärt, z.B. Beschluss 7 VR 13.12 des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.02.2013 und Beschluss 9 VR 6.03 des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.10.2003.

Die Prüfung des Vorhabens durch die städtischen Dienststellen, u.a. durch das Stadtplanungsamt, das Umwelt- und Verbraucherschutzamt sowie das Gesundheitsamt hat keine Bedenken ergeben. Hinweise oder Auflagen wurden nicht für notwendig befunden.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der St.-Katharinen-Hospital

Frechen GmbH geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Aus städtischer Sicht gibt es hierbei keine zu berücksichtigenden Belange. Auf die Vorlage einer Alternative wurde daher verzichtet.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtskarte / Stadtplan

Anlage 2 – Darstellung der An- und Abflugflächen

Anlage 3 – Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf